

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1857**

23 (2.6.1857)



# Durlacher Wochenblatt.

Amtsblatt für den Bezirk Durlach.

Nr. 23.

Durlach, den 2. Juni

1857.

## Ämtliche Bekanntmachungen.

Nr. 10,383. Die Brodtage wird vom 1. bis 15. Juni folgendermaßen regulirt:

### Weißbrod.

Ein Zweikreuzerweck soll wiegen . . . 8½ Loth.  
Weißbrod zu 3 fr. . . . . 12½ " "  
Weißbrod zu 6 fr. . . . . 25 " "

### Halbweißbrod in langer Form.

Ein zweipfündiger Laib soll kosten . . . 9½ fr.  
Ein vierpfündiger Laib . . . . . 19 fr.

### Schwarzbrod in runder Form.

Ein zweipfündiger Laib soll kosten . . . 7½ fr.  
Ein vierpfündiger Laib . . . . . 14½ fr.

Durlach, 31. Mai 1857.

**Groß. Oberamt.**  
Spangenberg.

Nr. 10,215. Während der heißen und gewitterreichen Tagen dieses Monats sind unter den Schweinen der hiesigen Stadt Fälle der Bräune (Vorstenfäule) vorgekommen. Man sieht sich deshalb veranlaßt, eine Belehrung der Gr. Sanitäts-Kommission vom 25. Juli 1815, worin die Vorbeugungs- und Heilmittel gegen diese Krankheit näher bezeichnet sind, zur allgemeinen Kenntnißnahme und Nachachtung wieder zu veröffentlichen. Sie lautet wie folgt:

1. Die Schweine sollen von Morgens 4 Uhr bis 10 Uhr und von Nachmittags 4 Uhr bis 8 Uhr Abends auf die Waide getrieben, die übrige Zeit aber im Stalle behalten werden.

2. Wenn die Schweine von der Waide nach Hause kommen, so sind sie, ehe sie in den Stall getrieben werden, mit einem Kübel voll frischen Wassers zu übergießen und mit Strohwischen sorgfältig wieder abzureiben.

3. Die Schweinställe sollen täglich ausgemistet und mit frischem Wasser ausgeschweimt, sowie die Futtertröge und Gefäße, worin das Futter für die Schweine, das Spüllicht u., aufbewahrt wird, fleißig gereinigt werden. Das Spüllicht darf nicht mehr als höchstens zwei Tage alt sein, weil es sonst in saure oder gar faule Gährung übergeht und dann Krankheit erregend wirkt.

4. Der Zugang der reinen atmosphärischen Luft muß den Schweinställen so viel als möglich erhalten werden. Kann es nicht durch Läden, Zuglöcher u. dgl. geschehen, so muß die Thüre

immer offen bleiben oder nur mit einem hölzernen Gitter versehen werden.

5. Es ist den Schweinen täglich frisches Stroh zu geben und Morgens, Mittags und Abends reines kaltes Wasser mit saurer Milch.

Für hiesige Stadt verordnet man weiter:

1. Sämmtliche Eigenthümer von Schweinen sind bei Vermeiden einer Geldstrafe von 5 fl. verpflichtet, von dem Erkranken eines Schweines sogleich dem Bürgermeisteramt die Anzeige zu machen, welches sodann hierher und an Groß. Physikrat Bericht erstattet.

2. Die gefunden, zum Genuß geschlachteten Schweine müssen ebenfalls bei einer Strafe von 5 fl., nachdem sie geöffnet sind, dem verpflichteten Fleischbeschauer, Oberamtschierarzt Hauer, vorgezeigt, von diesem untersucht und über etwaige Krankheits-Erscheinungen sofort Bericht erstattet werden.

Man bemerkt endlich noch, daß das beste Vorbeugungsmittel gegen die Krankheit das öftere Reichen von Kleientrank mit Weinessig, Reinlichkeit der Futtertröge und der Aufbewahrungsgefäße, überhaupt reinliche Behandlung der Thiere ist.

Durlach, 26. Mai 1857.

**Groß. Oberamt.**  
Spangenberg.

## Heugras-Versteigerung.

Von den in Selbstadministration stehenden ärarischen Wiesen wird der diesjährige Heugras-Erwachs gegen Bürgschaftsleistung und Zahlung auf Martini 1857, wie folgt, versteigert:

- 1) **Freitag den 5. Juni 1857**, Morgens 9 Uhr, auf dem Rathhaus in Graben: von 17 Morgen Wiesen auf der Gemarkung Graben und von 37 Morgen Wiesen auf der Gemarkung Nusheim.
- 2) **Montag, Dienstag und Mittwoch den 8., 9. & 10. Juni 1857**, Vormittags 8 Uhr, im Wirthshaus zum Augarten bei Carlsruhe: von 344 Morgen Wiesen des Kammerguts Gottesan.
- 3) **Freitag und Samstag den 12. und 13. Juni 1857**, Morgens 8 Uhr, im Hirschwirthshaus in Ruppurr: von 183 Morgen Wiesen des Kammerguts Ruppurr.



und von 7 Morgen Häyenchbruchwiesen auf Ettlinger Gemarkung.

- 4) **Mittwoch den 16. Juni 1857**, Morgens 9 Uhr, auf dem Rathhaus in Bruchhausen, von
  - a) 77 Morgen Haardtbruchwiesen auf Ettlinger Gemarkung und
  - b) 10 Morgen Brühlwiesen auf Sulzbacher Gemarkung.

Carlsruhe, 25. Mai 1857.

**Gr. Domänenverwaltung.**

**Stadtgemeinde Durlach.**

**Grasverkauf**

von Gemeinde- und Almendwiesen pro 1857.

**Dienstag den 9. Juni:** die Wiesen auf der Platt und hinter Aue, Mastwaide, Gänswaide, Hummelwiesen, Apothekerstück, Reiberplatz, Hinterwiesen links und rechts der Carlsruher Straße, das neue oder Klee-Stück und die Plotterwiesen; zusammen 160 Morgen.

**Mittwoch den 10. Juni:** die kurzen Stücke auf die Pfinz, die Nachtwaidwiesen an der Pfinz, das Trinkbühl, die Högwiesen, das lange Stück, die kurzen Stücke über dem Graben und mittleren Hub; zusammen 182 Morgen.

**Donnerstag den 11. Juni:** die neuen Wiesen; zusammen 120 Morgen.

**Freitag den 12. Juni:** die Zimmerplatzwiesen, die Wiesen von der Nachtwaid am Ententoy zwischen den Gräben, die Wiesen auf der Tagwaide, die Zwingelwiesen am Elsmorgenbruch und die Kuhwaidwiesen; zusammen 110 Morgen.

**Samstag den 13. Juni,** Nachmittags: die Bruchleinswiesen; zusammen 17 Morgen.

**Montag den 15. Juni:** die Wiesen im Füllbruch auf die Pfinz, das untere mittlere Stück, das Einholdwäldlein, das obere mittlere Stück und die Schußbrettwiesen; zusammen 112 Morgen.

**Dienstag den 16. Juni:** das große Hasenbruch, die Füllwiesen, der Rodenbühlweg, das Rodenbühlwieslein und das Gößenstück; zusammen 84 Morgen.

**Mittwoch den 17. Juni:** die Wiesen hinter dem Elsmorgenbruch, das Dornwäldlein und die Spechewiesen; zusammen 126 Morgen.

**Anfang: Morgens 7 Uhr und Nachmittags 1 Uhr.**

Sollte Regenwetter eintreten, so leidet — wenn dasselbe nicht anhaltend und stark ist — die Versteigerung keine Unterbrechung.

**Steigerungs-Bedingungen.**

- 1) Der Kaufpreis für Gemeindewiesengras ist auf Martini d. J. zu bezahlen.
- 2) Der Kaufpreis des Almendwiesengrases ist längstens bis 30. Juni d. J. auf Anweisung des Bürgermeisters zahlbar. Wer ohne diese Anweisung zahlt, läuft Gefahr, nochmals Zahlung leisten zu müssen.
- 3) Als Käufer wird nicht zugelassen:
  - a. wer nicht im Stande ist, sogleich einen zahlungsfähigen Bürgen und Selbstschuldner zu stellen;
  - b. wer seine am 1. Januar d. J. verfallenen Schuldsigkeiten zur Stadtkasse noch nicht entrichtet hat.
- 4) Nachlaß am Kaufpreis wird nicht gestattet, der Käufer übernimmt vielmehr alle gewöhnlichen und außergewöhnlichen Zufälle.

Durlach, 25. Mai 1857.

**Der Gemeinderath.**  
Wahrer.

2)1. Siegrist.

**Liegenschaftsversteigerung.**

[Durlach.] In Folge richterlicher Verfügung wird dem minderjährigen Karl Vogel unter Vormundschaft seines Vaters Georg Joseph Vogel in Stupsried die nachverzeichnete Liegenschaft am

Montag den 8. Juni,  
Nachmittags 2 Uhr,

auf hiesigem Rathhause öffentlich versteigert, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis auch nicht geboten wird.

**Beschreibung der Liegenschaft.**

Eine halbe Behausung sammt Zugehör in der Lammstraße hier gelegen, neben dem Almendgäßchen und Georg Rittershofers Wittwe; Anschlag 680 fl.

Durlach, 15. Mai 1857.  
Der Vollstreckungsbeamte.  
G. Altfelix.

**Lamprechtshof. Fettvieh-Versteigerung.**

Gutspächter J. Hege auf dem Lamprechtshof läßt bis **Mittwoch den 3. Juni d. J.** Mittags 1 Uhr,

6 Stück fette Ochsen und  
12 " " Kühe

auf dem Hofe selbst öffentlich versteigern, wozu man die Liebhaber einladet.

Lamprechtshof, 25. Mai 1857.  
2)2. **Johannes Hege.**

**Acker-Versteigerung.**

[Durlach.] Elisabeth geb. Döttinger, Wittve des Glasermeisters Christoph Bull hier, und ihre Kinder erster Ehe, Namens:

- 1) Wilhelm Bull, in Nordamerika,
- 2) Johann Karl Bull, daselbst, und
- 3) Lisette Marie Bull, daselbst,



vertreten durch den Abwesenheitspfleger Martin Döttinger hier, lassen

Montag den 8. Juni,

Nachmittags 2 Uhr,

im hiesigen Rathhause nachstehendes Grundstück der Untheilbarkeit wegen im Wege öffentlicher Steigerung unter der Bedingung verkaufen, daß der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis geboten wird.

29 Ruthen alten oder 64 Ruthen 5 Fuß neuen Maßes Acker im untern Gröbinger Weg, neben Glaser Gabriel Waag und Küfermeister Rothfuß; Anschlag 100 fl.

Durlach, 20. Mai 1857.

Das Bürgermeisterramt.

Wahrer.

2)2.

Siegrist.

### Viegienschaftsversteigerung.

[Durlach.] Die Erben der Franz Karl Ruppenthal's Wittve hier lassen

Montag den 22. Juni,

Nachmittags 2 Uhr,

im hiesigen Rathhause nachstehende Viegienschaften mittelst öffentlicher Steigerung verkaufen:

Gebäude.

1.

Eine zweistöckige Behausung sammt Stallung in der kleinen Rappengasse und

Eine weitere zweistöckige Behausung mit Stallung ebendasselbst; das Ganze zusammen gehörig und neben alt Karl Bachmann und Kaufmann Scholder's Erben liegend; Anschlag

Acker.

2.

1 Viertel 16 Ruthen altes oder 1 Viertel 23 Ruthen 69 Fuß neues Maß auf dem Lohn, neben Schneider Wilhelm Goldschmidt und Philipp Kleiber's Wittve; Anschlag

2000 fl.

3.

27 Ruthen altes oder 59 Ruthen 63 Fuß neues Maß auf der Steig rechts, neben Jakob Semmler und dem Rain; Anschlag

80 fl.

4.

3 Viertel 21½ Ruthen altes oder 3 Viertel 12 Ruthen 14 Fuß neues Maß im Eisenbasengrund, neben Küfer Kammerer's Wittve und dem Rain; Schätzungspreis

300 fl.

5.

2 Viertel 2 Ruthen altes oder 1 Viertel 81 Ruthen 11 Fuß neues Maß im Lerchenberg, neben Karl Dreher und Adam Knappschneider, Maurer; Anschlag

180 fl.

Durlach, 25. Mai 1857.

Das Bürgermeisterramt.

Wahrer.

Siegrist.

### Bekanntmachung.

[Gröbzingen.] Die badische allgemeine Versorgungsanstalt in Karlsruhe läßt das ihr eigenthümlich zugehörige vormals Johann Jakob Maier'sche Wohnhaus in Gröbzingen nebst Dekonomiegebäude und Garten an der Straße nach Weingarten am

Freitag den 5. Juni,

Nachmittags 3 Uhr,

auf dem Rathhause in Gröbzingen zu Eigenthum öffentlich versteigern, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Karlsruhe, 18. Mai 1857.

### Landwirthschaftlicher Bezirksverein Durlach. Einladung.

Die zweiten landwirthschaftlichen Besprechungen für das Jahr 1857 sollen

Mittwoch, den 3. Juni,

Vormittags 9 Uhr,

in Grünwettersbach auf dortigem Rathhause stattfinden, wozu wir Vereinsmitglieder und Jedem, den die Sache interessiert, freundlich einladen.

Zur Erörterung kommen folgende Fragen:

1.

#### Ueber den Obstbau.

Welche in der Gegend gepflanzt werdende Bäume taugen für fetten und welche für magern Boden?

Welche Obstsorten gedeihen am besten in rauhen Gegenden?

Welche Bäume schaden den Feldern, auf welchen sie stehen, am wenigsten?

Wie verhält sich der Mehrertrag der Bäume gegen den Schaden, welchen sie auf den Feldern anrichten?

2.

#### Ueber den Kleebau.

Bei festbestimmter Fruchtfolge, in welche Flur ist der Kleebau am zweckmäßigsten einzureihen, damit man den höchsten Futterertrag und eine unkrautreine, gute Winterfaat erhalte?

Soll man den Kleejamen dick oder dünn einsäen?

In welchen Fruchtforten werden die Klee- saaten am zweckmäßigsten eingesät?

Werden im Frühlinge die Kleefelder über- eggt und mit welchem Erfolge?

Welche Zeit zum Gypsen des Klee- hält man für die geeignetste, die Winter- oder Frühlingszeit?



Durlacher Fruchtperiode vom 30. Mai 1857.

Sehen 18. 30. Kerne 17. 48. Korn 10. 54. Gerste 10. 54.

Reichthum 6. 25.

3.

**Ueber den Neysbau.**

Wie kann der Neys mit Nutzen angebaut werden, ohne einen Jahresertrag durch Brachen zu verlieren?

Welche Reisepériode ist für die Neys-erndte die geeignetste?

Hat man Erfahrungen, ob das Brennenlassen des nicht ganz reifen Neyses in der Scheune, oder das Ausreifenlassen in Schwaben auf dem Felde, zweckmäßiger ist?

Ebenso laden wir zur Theilnahme an dem darauf folgenden einfachen Essen im „Lamm“, 30 fr. per Couvert, ein.

Durlach, 16. Mai 1857.

**Die Vereins-Direktion.**  
Spangenberg.

2)2.

Siegrist.

**Geldanerbieten.**

[Königsbach.]

Bei dem Unterzeichneten liegen 150 fl. aus der Pflugschaft des Johann Neumann zum Ausleihen bereit. Jakob Bach in Königsbach.

**Gesuch.**

Der Frauenverein sucht eine alte Wiege oder ein Kinderbettlädchen für ein armes krankes Kind zu kaufen; Besizer wollen sich im Kontor dieses Blattes anmelden.

**Maurer-Sand.**

Bei Christian Köpf in Mintheim kann man schönen Maurer-Sand haben; auch kann daselbst das Führen besorgt werden. 3)1.

**Die Fluß-Bad-Anstalt**

des Unterzeichneten ist von heute an wieder eröffnet und die seitherigen Bedingungen unverändert beibehalten.

Carl Weber.

**Zu vermietthen.**

Das Haus in der Herrenstraße Nr. 3 ist ganz oder theilweise zu vermietthen und kann sogleich bezogen werden. 1)2)

**Horace Bernet und der Jäger von Vincennes.**

(Fortsetzung zu No. 21.)

Endlich, nach langem, ungeduldigem Harren, kam er. — „Wie ist's bei Bernet gegangen?“ fragte er lachend.

Da floß das Herz des guten Jungen vom Preise des Malers über. Er erzählte alles.

„Du kannst von Glück sagen!“ rief der Kapitän. „So etwas wäre hundert Andern sicherlich nicht passiert; denn das ist ja so gut, wie geschenkt, da, wie ich glaube, Du nicht auf Avancement erpicht bist, sondern auf Deinen Abschied, wo es dann mit dem Generalwerden sein Ende haben wird.“

„Da haben Sie Recht, mein theurer Kapitän,“ sagte Jean, und so etwas lag auch in den Worten und Mienen des trefflichen Mannes.

„Du wirst also, wie ich merke, Deine Urlaubsreise heute noch antreten wollen? Kann mir's denken! Nun dann, glückliche Reise, mein braver, treuer Jean; leb' wohl, und vergiß Deinen Kapitän nicht! Da,“ sagte er, „nimm das Deiner guten Mutter mit und pflege sie treu bis an's Grab.“

Er drückte ihm zwei Fünffranks-Stücke in die Hand, und unter heißem Danke schied Jean von seinem guten Kapitän.

Erst vor der Barriere von Paris blieb er einmal stehen und dachte den Worten seines Kapitäns nach, die fast so in seinem Ohre geklungen hatten, als nähme der auf immer Abschied von ihm, und als habe er den Abschied vom Militär in der Tasche und kehre zur Heimath zurück für immer. Jean schüttelte den Kopf. „Da komme der Kuckuck heraus!“ rief er im Selbstgespräche aus, denn in des Malers Worten lag auch so etwas Nebuliches. Er zog rasch den Urlaubspaf heraus, den ihm der Kapitän gegeben, und las ihn; aber der lautete einfach auf zwölf Tage Urlaub und nichts weiter.

Die Hoffnung, die auf einen Augenblick ihre Fittige gehoben hatte, senkte sie wieder schnell und mit einem Seufzer, wie er so mancher Täuschung des Herzens folgt, sagte er zu sich: „Es ist doch wahr, daß man fast überall das heraus hört und sieht, was man im Herzen warm hegt! Beide Herren haben gewiß Das, was ich heraus hörte, in ihre Worte legen wollen. Wer mich täuschte, das bin ich selber gewesen, wie so oft schon in meinem Leben. Vielleicht täusche ich mich auch mit Algerien? Nun, wie du willst, Herr, und nicht, wie ich will,“ sagte er betend und gen Himmel blickend. „Nur um das Eine flehe ich, laß mich mein Mütterlein gesund wiederfinden!“

In diesem Augenblicke trat die Sonne mit vollem Glanze hinter den Wolken hervor, und das schien dem frommen Gemüthe Jean's eine Antwort des Herrn zu sein, die seine Seele mit frommen Hoffnungen erfüllte. Bei der Kürze seines Urlaubs machte er die größten Tagereisen, die ihm möglich waren, und erreichte endlich, müde bis zum Sterben, das elterliche Häuschen. Er fand seine theure Mutter gesund. Durch seine Unterstüzungen und die treuen Nachbarn und Freunde war es ihr möglich, zu bestehen, ohne zu darben; nichts aber kann den Grad der Freude und des Glückes beschreiben, die bei dem unverhofften Wiedersehen nach so langer Zeit die Herzen der Mutter und des Sohnes erfüllten. Daß er nach Afrika müsse, verschwieg er der guten Mutter, um ihrem Herzen nicht die Freude des Wiedersehens zu verbittern.

(Schluß folgt.)

Auflösung des Räthfels in No. 21: „Hand-Korb.“

Gedruckt unter Verantwortlichkeit von A. Dups.